

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma SCHNEIDER party+gastroservice, Inh. Kristin Schneider, Konrad - Adenauer - Str. 10, 85221 Dachau

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für die der Firma SCHNEIDER party+gastroservice angebotenen Leistungen.

Diese Leistungen umfassen die Lieferung von Speisen und Getränken, Service- und Personaldienstleistungen, den Verleih von Partyzubehör und die Vermittlung von eigenen Dienstleistungen und Waren als auch von Dienstleistungen und Waren von Drittanbietern. Der Kunde / Käufer muß die Leistungen zuvor persönlich, per Post, Telefon, Fax oder Internet bestellen. Etwaigen Einkaufsbedingungen der Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns. Der Auftrag gilt vom Käufer erst dann als erteilt, wenn die von uns erstellte Auftragsbestätigung unterschrieben und gestempelt per Post, Fax oder Internet an uns übermittelt wurde. Etwaige Terminreservierungen ohne unterzeichnete Auftragsbestätigung nehmen wir nicht an. Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.

Erhalten wir nach erfolgter Auftragsbestätigung nachteilige Auskünfte über die Vermögensverhältnisse des Käufers oder eine entsprechend ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten und seine Zahlungsweise, so behalten wir uns die Lieferung vor. Dies gilt auch dann, wenn fällige Rechnungen aus vorangegangenen Lieferungen noch nicht bezahlt sind. In diesem Falle behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung nur gegen Vorkasse oder Barzahlung bei Anlieferung auszuführen. Der Käufer kann in diesen Fällen keinen Schadensersatz geltend machen.

§ 2 Angebot und Preise

Alle Preise und Preisangaben sind Nettopreise und verstehen sich auch ohne weiteren ausdrücklichen Hinweis ohne gesetzliche Steuern und Abgaben.

Die Angebotspreise sind nur gültig für das jeweilig erteilte Angebot mit dem entsprechenden Umfang. Bei Teilung der Bestellung verlieren die Angebotspreise ihre Gültigkeit. Grundsätzlich sind alle Angebotspreise nur bis inclusive des Tages der gebuchten Veranstaltung gültig. Für Folgeaufträge erstellen wir neue Angebote. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Käufers / Auftraggebers erfolgen oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Käufers oder sonstiger dritter Personen, werden dem Käufer zusätzlich in Rechnung gestellt..

Alle Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Soweit nach Auftragserteilung Änderungen der Planungsvoraussetzungen auf Seiten des Käufers eintreten, sind wir nur dann auch zu Änderungen verpflichtet, wenn wir unverzüglich und rechtzeitig von diesen Umständen unterrichtet werden und sich der Käufer verpflichtet, die daraus entstandenen Mehrkosten zu tragen. Sämtliche Fotos und Abbildungen sind unverbindliche Ansichtsmuster und in keiner Weise für bestimmte Eigenschaften bindend.

Preisänderungen sowie Irrtümer sind ausdrücklich vorbehalten.

Die von uns angebotenen Speisen unterliegen zum Teil saisonalen Schwankungen auf dem Markt. Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen (z.B. Obst, Gemüse, Wild), können durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und ohne vorherige Ankündigung ersetzt werden.

Für Bestellungen unter 100 € netto berechnen wir einen Mindestmengenzuschlag von 10 €.

Bestellungen, die nicht bis 5 Werktage vor Veranstaltungstermin schriftlich bestätigt sind (Auftragsbestätigung), gelten als nicht erteilt. Bis 2 volle Werktage (Mo - Fr) vor Veranstaltungstermin kann ein bereits erteilter Auftrag vom Kunden im Bereich Personenanzahl geändert werden, so lange die Änderung 10% der Personenanzahl nach unten oder oben nicht überschreitet. Im Bereich Speisenauswahl können bis 3 volle Werktage vor Veranstaltungstermin einzelne Änderungen vom Kunden vorgenommen werden. Alle Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn Sie vom Kunden schriftlich vorgenommen und von uns schriftlich bestätigt werden.

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Die Anmietung von Räumlichkeiten, die Bestellung von Zelten und Mobiliar, der Bedarf an Servicepersonal sowie besonders umfangreiche und aufwendige Bestellungen bedürfen einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen. Kaufabschlüsse, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen, werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich.

Der Käufer versichert mit seiner Bestellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

§ 3 Auslieferung

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Jede Anlieferung, Abholung und weitere Fahrten sowie Aufbau des Buffets, Mobiliars etc sind kostenpflichtig. Der Preis für diese Leistungen wird im Angebot mit einer Pauschale aufgeführt. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Umfang des Angebots sowie nach dem Aufwand der Anlieferung / Abholung und des Auf- / Abbaus. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über 2 Etagen, nicht funktionierende Aufzüge oder Aufzüge, die nur für 5 Personen oder weniger zugelassen sind etc, sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen. Der Käufer ist verpflichtet, zum Liefertermin alle Verkehrswege von der Straße bis zum vereinbarten Lieferort sowie den Lieferort selbst in erforderlichem Maße freizuhalten und eine zur Abnahme befugte Person am Lieferort bereitzustellen. Für besonders aufwendige Gegebenheiten behalten wir uns die Berechnung einer Mehr - aufwandpauschale ausdrücklich vor (erschwerter Anlieferung). Sofern die Anlieferung / Aufbau sowie Abbau / Abholung von uns als nicht möglich, erschwert oder unzumutbar erachtet wird (Behinderungen, versperrte Wege, keine Zugänge, keine befugten Personen anwesend), trägt der Käufer sämtliche hierdurch entstehende Mehrkosten. Umstände, die die Lieferung unmöglich machen oder übermäßig erschweren - wie zum Beispiel höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen oder Streik - entbinden uns von der Leistungspflicht. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften. Bei jeder Lieferung können Zeitverschiebungen eintreten, die selbst bei größter Sorgfalt unvermeidbar sind. Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme der von ihm bestellten Waren sowie des Leihzubehörs und quittiert den ordnungsgemäßen Erhalt auf der Durchschrift des vom Auslieferpersonal ausgehändigten Lieferscheins bzw der Rechnung.

§ 4 Rückgabe der Leihware

Die Lieferung von Speisen und Getränken erfolgt in oder auf Leihwaren - wie Platten, Schüsseln, Gläsern oder Warmhaltegeräten. Ebenso sind sämtliche zur Verfügung gestellte Waren wie Geschirr, Besteck, Vorlegbesteck, Gläser aller Art, Brotkörbe, Edelstahlbehälter, Flaschen- und Weinöffner, Tischwäsche, technische Ausrüstung aller Art, Vasen, Dekorationen, Mobiliar, Zelte und sonstiges Equipment mitsamt aller zugehörigen Kisten und Verpackungen nur Leihwaren, die wir dem Kunden vorübergehend gegen vereinbartes Entgelt zur Verfügung stellen. Der Kunde hält alle Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Die Rückgabe aller Leihwaren muß in einwandfreiem und unversehrtem Zustand erfolgen. Wenn an Leihwaren offensichtliche Schäden verursacht wurden, muß der Kunde uns dies unverzüglich, spätestens bei der Abholung, anzeigen. Die Rückgabe von Geschirr, Gläsern und Buffetgeschirr kann nach Vereinbarung ungereinigt erfolgen. Alle Teile müssen aber dennoch von Speise- und Getränke- und Getränkeresten befreit und in die zugehörigen Kisten / Behälter sortiert sein. Die Warmhaltegeräte (Chafing Dishes) müssen ebenfalls von Speiseresten befreit, das Wasserbad geleert und die Rahmen ineinander gestapelt sein. Zubehör und Dekorationen, Mobiliar und sonstiges Equipment muß vom Kunden in die entsprechenden Verpackungseinheiten rückgeführt werden. Leihgrills müssen komplett gereinigt sein. Die Rücknahme von ungereinigter und / oder unsortierter Ware erfolgt zunächst unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen erst nach erfolgter Reinigung ermittelt werden können. Fehlmengen und Bruch werden dem Kunden berechnet. Verlustpreise können bei uns erfragt werden, ggf wird der Tagespreis berechnet. Sollten Artikel nicht mehr erhältlich sein, behalten wir uns die Beschaffung gleichwertiger Ware als Ersatz vor. Aufräumarbeiten vor Ort sowie die Notwendigkeit von überdurchschnittlichen Reinigungsarbeiten an der Leihware werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für sämtliche Leihware. Bei Veranstaltungen, an denen unser eigenes Personal vor Ort ist, werden durch unser Personal verursachte Schäden an der Leihware von der Verantwortung des Kunden ausgeschlossen.

§ 5 Haftung

Schäden am Besitz des Kunden, die durch unser Personal verursacht wurden - wie zum Beispiel Kratzer im Boden, Flecken auf Kleidung, Polstern oder Wänden oder sonstige Schäden - sind uns unverzüglich nach Entstehung des Schadens anzuzeigen. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, sind jegliche Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Wir haften in keinem Fall für Schäden, die durch den Kunden, sein Personal oder seine Gäste sowie dritten Personen verursacht wurden.

§ 6 Kommissionsware (Getränke)

In Ausnahmefällen stellen wir dem Kunden nach vorheriger Absprache Getränke auf Kommission zur Verfügung. Dies gilt nur nach schriftlicher Bestätigung unsererseits. Bei Anlieferung der Kommissionsware unterzeichnet der Kunde den Lieferschein und bestätigt damit den vollständigen Erhalt aller angegebenen Waren.

Die Abrechnung der Getränke erfolgt dann nach Verbrauch zu den schriftlich vereinbarten Preisen. Zum Verbrauch zählen alle geöffneten Flaschen, Fässer und Gefäße, auch wenn sich noch Restmengen darin befinden. Ebenso zum Verbrauch zählen beschädigte oder stark verschmutzte Flaschen, Fässer und Gefäße, sowie Flaschen, bei denen die Kapsel an- oder abgeschnitten oder das Etikett entfernt wurde.

Der Kunde kontrolliert das Leergut vor der Rückgabe an uns. Unterlässt der Kunde die Kontrolle der Ware auf Vollständigkeit bei Anlieferung sowie die Kontrolle der verbrauchten Mengen vor Rückgabe, gilt das als Einverständnis zur alleinigen Kontrolle durch unser Personal. Der Kunde akzeptiert damit unsere angegebenen Liefer- sowie Rücknahmemengen und verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung der von uns in Rechnung gestellten Verbrauchsmenge. Nachträgliche Reklamationen nehmen wir nicht an.

Schenkt unser Personal Getränke aus, die der Kunde selbst zur Verfügung gestellt hat, behalten wir uns vor, eine Gebühr pro geöffnete Flasche (Korkgeld, Schankpauschale) zu berechnen. Die Gebühr ist in der Auftragsbestätigung angeführt. Bei vom Kunden gestellten Getränken übernehmen wir keine Verantwortung für Qualität, Temperatur und zur Verfügung stehenden Mengen der Getränke.

§ 7 Bezahlung

Der Kunde bezahlt die bestellten Waren und Dienstleistungen, falls nicht anders vereinbart, bei Anlieferung. Der mit der Lieferung beauftragte Mitarbeiter ist berechtigt und verpflichtet, gegen Aushändigung der Ware zu kassieren. Die Zahlung erfolgt in bar gegen Aushändigung der quittierten Rechnung. Wir akzeptieren keine EC-Karten oder Kreditkarten und keine Verrechnungsschecks, außer nach vorheriger Absprache.

Nach unserer vorherigen Genehmigung ist eine Bezahlung gegen Rechnung möglich. In diesem Fall hat die Bezahlung innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Rechnungstellung durch Überweisung auf das angegebene Geschäftskonto ohne jeglichen Abzug zu erfolgen. Wir gewähren in keinem Fall Skonti oder Nachlässe.

Die bezahlten Beträge werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Eine Aufrechnung des Kunden mit seinen Forderungen ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden ist ebenso ausgeschlossen wie die Ausübung eines sonstigen Zurückbehaltungsrechtes, welches nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Sobald der auf der Rechnung durch das Ausstellungsdatum +10 Tage ausgewiesene Fälligkeitstermin oder das gesondert vereinbarte Zahlungsziel überschritten wird, ohne daß bei uns ein entsprechender Zahlungseingang erfolgt, befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ohne daß es einer weiteren Mitteilung oder Mahnung bedarf.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir, ungeachtet der uns zustehenden weiteren Rechte, insbesondere aus § 326 BGB, berechtigt, die Erstattung desjenigen Schadens zu fordern, der uns durch den Zahlungsverzug entsteht, mindestens jedoch 1,5% Verzugszinsen pro Monat. Dies gilt auch im Falle einer Stundung.

Für Aufträge mit Mobiliar, Equipment, Zelten oder besonders umfangreiche und aufwendige Bestellungen behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung (Anzahlung) oder eine Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) zu verlangen.

§ 8 Gewährleistung

Wir versichern, dafür Sorge zu tragen, daß die auszuliefernden Waren sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert werden. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, daß die Bestellung pünktlich erfolgt. Der Kunde hat die Ware mit der ihm zumutbaren Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen können nur direkt nach Auslieferung geltend gemacht werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, sind jegliche Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Eventuell fehlende oder falsch gelieferte Teile der Bestellung können, soweit unverzüglich angezeigt, nachgeliefert werden. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel oder Minderleistungen erst später beanstandet werden.

Die Gefahr möglicher Beschädigung oder Verderbs der Lieferung geht mit der Auslieferung an den Kunden über, und zwar auch dann, wenn nur Teillieferungen erfolgen. Für Schäden oder Verderb der Ware durch unsachgemäße Lagerung oder Behandlung des Kunden haften wir nicht.

§ 9 Abnahme und Rücktritt

Der Kunde verpflichtet sich, die bestellte Ware zum vereinbarten Liefertermin abzunehmen. Das Recht zur Mängelrüge bleibt hiervon unberührt. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht in angemessener Zeit nach oder verweigert er die Annahme, können wir vom Vertrag zurücktreten und / oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von bis 50% des Bestellwertes zuzüglich aller entstandenen Kosten verlangen.

Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Sofern der Kunde seine schriftliche Bestellung widerruft, fallen gestaffelte Gebühren an, die der Auftragsbestätigung zu entnehmen sind. Zusätzlich berechnen wir bei Stornierung eines schriftlich erteilten Auftrags eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Auftragswertes. Bei flexiblen Größen in der Auftragsbestätigung (Getränke nach Verbrauch, Personal nach Aufwand etc) legen wir zur Errechnung des Auftragswertes Durchschnittsmengen zugrunde. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Auftrag an Dritte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

§ 10 Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Wir behandeln alle Daten selbstverständlich vertraulich und geben keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung entstandenen und zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen, gleich welchen Ursprungs, unser Eigentum, auch wenn diese bereits weiterveräußert oder - verarbeitet wurden.

Die Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung nicht verpfändet werden. Die aus einer Weiterveräußerung gegen Dritte entstehenden Forderungen gehen in Höhe der ursprünglichen Rechnungsbeträge auf uns über, ohne daß es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Wir sind berechtigt, die Forderungen von dem auf Verlangen zu bezeichnenden Dritten direkt einzuziehen, sofern der Kunde seine Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. Der Kunde haftet für Verlust und alle Schäden an der Ware ohne Verschulden, auch in Fällen höherer Gewalt.

Wird die Ware vor vollständiger Bezahlung durch Dritte gepfändet, beschlagnahmt oder sonst in Anspruch genommen, oder ein solcher Versuch unternommen, so ist der Kunde zur sofortigen Meldung an uns verpflichtet.

Wir sind bei Zahlungsverzug berechtigt, die von uns gelieferten Waren zurückzunehmen oder weitere Lieferungen zu verweigern, ohne daß darin ein Rücktritt vom Vertrag zu sehen ist. Eine Verwertung der zurückgenommenen Waren erfolgt nach unserem freien Ermessen. Die Anwendung der Vorschriften über den Pfandverkauf wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 12 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dachau. Der Vertrag unterliegt damit deutschem Recht.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.